

Telefon: 233-21626  
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung  
Grundlagen der Wirtschaftspoli-  
tik

**Mobilfunkausbau in München;  
Statusbericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03371**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021(VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 01372), in dem das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt wird, bis Mitte 2021 erneut über die Umsetzung bzw. den Fortschritt des Mobilfunkausbaus zu berichten.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird der Sachstand zum Mobilfunkausbau dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-).
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Dem Bericht über den Sachstand zum Mobilfunkausbau wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, bis Anfang 2022 erneut über die Umsetzung bzw. den Fortschritt des Mobilfunkausbaus in München zu berichten.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Digitalisierung, digitale Infrastruktur, Mobilfunk
<b>Ortsangabe</b>	(-/-).

**Mobilfunkausbau in München;  
Statusbericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03371**

5 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, bis Mitte 2021 dem Stadtrat erneut über die Umsetzung bzw. den Fortschritt des Mobilfunkausbaus zu berichten. Insbesondere soll der aktuelle Sachstand und Fortgang zu den Piloten der SWM dargestellt werden.

Nachfolgender Statusbericht gliedert sich gemäß der Hauptthemen innerhalb des Mobilfunkausbaus. Konkret geht der Bericht auf die Koordinations- und Vermittlungsaufgabe der SWM, die Makrostandorte, die Mikrozellenpiloten, die Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sowie Öffentlichkeitsarbeit ein. Abschließend werden noch Ausführungen zum Glasfaserausbau gemacht.

**1. Übernahme der Koordinations- und Vermittlungsaufgabe von kommunalen Standorten durch die SWM**

Die SWM hat seit dem Stadtratsbeschluss im November 2020 nun federführend die Rolle des zentralen Koordinators und Vermittlers von kommunalen Standorten übernommen. Zu diesem Zweck sollen den SWM die Makro-Standorte genannt und zur Vermittlung freigegeben werden. Mikro-Standorte werden bei Bedarf durch die zuständigen Referate zeitnah überprüft.

Zur Erfüllung dieser Koordinationsfunktion werden die SWM in Zusammenarbeit mit dem Geodatenservice der Stadt München im Laufe des 3. Quartals 2021 eine Plattform aufbauen. Diese dient der Visualisierung der Anfragen der Mobilfunkbetreiber sowie der städtischen Liegenschaften. Sie wird durch das städt. GeoPortal den beteiligten Kollegen und Kolleginnen innerhalb der LHM sowie den involvierten städtischen Beteiligungen bereitgestellt. Hierdurch kann die prozessuale Abstimmung innerhalb der LHM beim Mobilfunkausbau erstmalig IT-seitig unterstützt werden.

Diese Vorgehensweise sowie die Digitalisierung mittels Geokarten und Datenbank werden nach Einschätzung der SWM nicht nur zu einer effektiveren Bündelung von Angebot und Nachfrage, sondern auch zu einem effizienteren und kürzeren Suchprozess führen.

Zur verwaltungsseitigen Koordination und Vermittlung ist es weiterhin notwendig, dass das RAW eine aktive Rolle zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus ausfüllt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Verbesserung von Verfahrensprozessen, Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass sich die Koordinations- und Vermittlungsaufgabe der SWM derzeit nur auf kommunale Standorte konzentriert, die Realisierung von Masten und Dachstandorten auf privatwirtschaftlichen Gebäuden und Liegenschaften obliegt weiterhin dem Aufgabenbereich der Telekommunikationsanbieter selbst. Die SWM unterstützt hier lediglich im Bedarfsfall mit Blick auf die öffentlich-rechtliche Genehmigungsfähigkeit i.R.d. frühzeitigen Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (vgl. Ziff. 4).

## **2. Standorte - Makroantennen**

### **2.1 Gemeldete Suchkreise und bestehende Sendeanlagen**

Ein Suchkreis ist ein eingegrenztes Gebiet innerhalb eines oder auch mehrerer Stadtbezirke, innerhalb dessen Mobilfunkbetreiber Standortoptionen prüfen und jeweils einen Standort zur Aufrechterhaltung bzw. weiteren Stärkung eines stabilen Netzbetriebes realisieren möchten. Dabei können die Projekte der Netzbetreiber auch durch gemeinsame Standorte realisiert werden. Nach aktuellem Procedere übermitteln die Netzbetreiber dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) ihre Suchkreismeldungen im Rahmen der kommunalen Abstimmung nach §7a der 26. Bundes-Immissionschutzverordnung und der Mobilfunkvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern. Das RKU leitet diese Suchkreismeldungen zur Information an die jeweiligen Bezirksausschüsse weiter. Außerdem werden sie unter: [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft\\_und\\_Strahlung/Mobilfunk/Suchkreise.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Mobilfunk/Suchkreise.html) im Internet veröffentlicht.

Aus Fragen der Verfahrensoptimierung prüft das RKU aktuell, diese Aufgabe direkt an die SWM oder an ein anderes städtisches Referat abzugeben.

Insgesamt sind laut RKU derzeit 416 Suchkreise der drei Netzbetreiber als "offen" geführt. Da das RKU jedoch nicht in allen Fällen Informationen der Netzbetreiberfirmen darüber erhalten hat, dass Suchkreise beendet oder nicht mehr weitergeführt wurden und weil „Altdaten“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zweifelsfrei verifiziert werden können, ist eine Bereinigung der beim RKU geführten Datenbestände nur teilweise möglich.

Im Jahr 2020 wurden mehr Suchkreise beim RGU bzw. RKU gemeldet als üblich: Im Zeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2020 wurden dem RKU insgesamt 89 Suchkreise gemeldet

Dt. Telekom 65

Telefónica 11

Vodafone 13

Dabei hat die Dt. Telekom allein im August 2020 55 Suchkreise mitgeteilt. Dies entspricht der von den Telekommunikationsunternehmen schon 2018/2019 angedeuteten Intensivierung des Mobilfunkausbaus in München in 2020.

Im Zeitraum ab dem Beschluss „Mobilfunkausbau fördern“ vom 19.11.2020 bis einschließlich 04.05.2021 haben die Netzbetreiberfirmen dem RKU insgesamt 18 Suchkreise gemeldet:

- Dt. Telekom: 8
- Vodafone: 3
- Telefónica: 7

Aktuell sind rund 1.570 Sendeanlagen in München bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Die Netzbetreiber planen in den kommenden Jahren dieses Netz um etwa 140 bis 210 Standorte zu erweitern.

## **2.2 Kommunale Liegenschaften**

Nach Auskunft der SWM ist es gelungen, 212 kommunale Liegenschaften als potentielle Standorte in ihr Portfolio aufzunehmen:

Portfolio der kommunalen Liegenschaften:

- Referate und Eigenbetriebe: 60 Standorte, darunter  
Referat für Bildung und Sport (RBS): 47; Komunalreferat (KR): 6, Baureferat (BauR) einschließlich Münchner Stadtentwässerung (MSE): 7
- LHM Beteiligungsgesellschaften: 152 Standorte, darunter:  
SWM: 109; MÜNCHENSTIFT: 15; Münchner Gewerbehofgesellschaft (MGH): 9; Münchner Klinik (MKG): 5; Olympiapark München: 1; Münchner MesseGesellschaft (MMG): 1; GWG: 12, weitere in Abstimmung; GEWOFAG: Potential in Klärung mit den Mobilfunkbetreibern.

Augenblicklich befinden sich 24 dieser kommunalen Liegenschaften im Vermittlungsprozess zwischen Standortanbietern und Mobilfunkbetreibern, d.h. es wurden entsprechende Standortbesichtigungen terminiert bzw. durchgeführt.

Kommunale Liegenschaften im Vermittlungsprozess:

- Referate und Eigenbetriebe: 6 Standorte, darunter:  
RBS: 0; KR: 6, BauR: 0.
- LHM Beteiligungsgesellschaften: 18 Standorte, darunter:  
(SWM: 10; MKG: 3; MGH: 3; Olympiapark: 1; MMG: 1)

Seit November 2020 wurden erst für zwei SWM-Standorte Verträge mit Mobilfunkbetreibern unter aufschiebender Bedingung einer Genehmigung abgeschlossen, wovon lediglich für einen Standort auch ein Antrag in den Genehmigungsprozess der Lokalbaukommission (LBK) eingereicht wurde.

Zu anderen kommunalen Liegenschaften liegen RAW und SWM keine Informationen zum Status quo der Vertragsabschlüsse vor, da diese von der jeweiligen Eigentümerin verhandelt werden. Laut Aussagen der Mobilfunkbetreiber sind hier keine weiteren Verträge seit November 2020 abgeschlossen worden. Zur Beschleunigung der Verfahren sind die SWM deshalb bereit, die Entwicklung von Muster- und Standardverträgen für kommunale Eigentümer als Service anzubieten sowie Vertragsgestaltung und -verhandlung bei entsprechendem Mandat zu übernehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die SWM gegenüber den Liegenschaftseigentümern wie bspw. Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Münchner Kliniken oder GEWO-FAG/GWG etc. nur als Mittler zwischen den Mobilfunkbetreibern und der LHM-Familie einwirken können. Sie haben keine Ermächtigung bzw. kein Durchgriffsrecht auf die jeweiligen Liegenschaften und sind damit auf das Wollen der Eigentümer angewiesen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Bereitschaft, städtische Freiflächen und Liegenschaften bzw. Liegenschaften der Beteiligungsgesellschaften als Mastenstandorte zur Verfügung zu stellen, eher noch zurückhaltend ist.

### **2.3 Dringende Standortsuchen (TOP10 Suchkreise) der Mobilfunkbetreiber**

Im Beschluss vom 11. November 2020 wurden 10 Suchkreise identifiziert, die besonders dringlich einer Lösung bedurften. Bei diesen TOP10 Suchkreisen gibt sich folgendes Bild:

- Lediglich in drei Fällen wurden geeignete Liegenschaften grundsätzlich freigegeben (SWM, MGH). Entsprechende Standortbesichtigungen wurden terminiert und durchgeführt.
- In drei weiteren Fällen existieren zwar öffentliche Liegenschaften (MKG, Baureferat), die Standorte konnten jedoch trotz zum Teil mehrmonatiger intensiver Verhandlungen noch nicht freigegeben werden bzw. es laufen derzeit noch weitere Abstimmungen.
- Für einen weiteren Fall wird derzeit eine Baugenehmigung auf einem privaten Standort geprüft.

- Bei den übrigen Fällen stehen zwar keine kommunale Gebäude, aber kommunale Park- und Grünanlagen zur Verfügung, die noch geprüft werden müssen. In einem Fall gibt es eine Park- und Grünanlage, bei der nicht die Kommune Eigentümerin ist. Auch hier steht noch die Prüfung durch die Mobilfunkbetreiber aus.

Bezirk	Suchkreis	Aktueller Bearbeitungsstand
18 Untergiesing - Harlaching	Krankenhaus Harlaching	Kurzfristige Absage des Standortes von Seiten des Klinikums am 11.05.2021 Weitere Abstimmungen laufen.
16 Ramersdorf – Perlach - Neuperlach	Quiddestraße	Parkplatz Michaelibad in Klärung
15 Trudering - Riem	Neue Messe Riem	In Abstimmung mit PLAN/LBK
13 Bogenhausen	Bogenhausen	Klinik Bogenhausen ggf. ab 2023 möglich
19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln	Mitte Obersendling	Keine städtischen Liegenschaften vorhanden
12 Schwabing - Freimann	Nordfriedhof	Keine geeignete öffentliche Liegenschaft gefunden, jetzt Park- und Grünanlagen in der Prüfung
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	Freiham Mitte	Schulstandort Campus Freiham wurde Seitens RBS zurückgestellt. SWM Geothermiekraftwerk angeboten
13 Bogenhausen	Denninger Anger	Für Dt. Telekom prüft die SWM die Freiflächen: Gemarkung Daglfing 480 und 480/29 Für Telefonica ist der Fall derzeit ohne Lösung.
16 Ramersdorf Perlach	Gewerbegebiet-Perlach	MGH Standort mit koordinierter Planung durch DFMG
16 Ramersdorf Perlach	Gewerbegebiet-Giesing	MGH Standort mit koordinierter Planung durch DFMG

#### 2.4 „Sharing“ bzw. Mitnutzung von Standorten für Makroantennen

Der Sharing-Ansatz wird derzeit bei vier Liegenschaften von MGH, SWM, MKG und KR mit Baureferat verfolgt. Die Mobilfunkbetreiber nennen dieses Vorgehen bei der Neuerichtung „koordinierte Planung“ und bei bestehenden Liegenschaften (mit zumindest einem Betreiber) „Mitnutzung“.

Mitnutzung heißt, dass die zur Verfügung stehenden Dach- bzw. Freiflächen als Standort gemeinsam genutzt werden oder der Antennenträger/Masten so bestückt wird, dass die

Antennen von 2-3 Mobilfunkbetreibern darauf Platz finden. Voraussetzung dabei ist, dass sich die Antennen funktechnisch gegenseitig nicht stören. Die Mobilfunkbetreiber können sich die aktive Technik und somit die Mobilfunkantennen selbst aus technischen Gründen (Sicherheitsabstand, Übertragungskapazität der entsprechenden erdgebundenen Breitbandanbindung) nicht teilen.

Beide Mitnutzungsansätze (gemeinsame Nutzung der Fläche und gemeinsame Nutzung eines Mastens) haben ihre Vor- und Nachteile: Dachflächen oder Freiflächen bieten oft nicht genügend freie Fläche, um mehreren Masten als Standort zu dienen. Insbesondere treten hier häufig Konkurrenzsituationen mit anderen Nutzungen, wie z.B. Solaranlagen, Haustechnik oder Dachbegrünungen auf. Die Variante „Gemeinsame Nutzung eines einzigen Mastens mit mehreren Antennen“ hat oftmals zur Folge, dass die Antennenträger höher gebaut werden müssen und die Sendeanlagen insgesamt deutlich wuchtiger sind.

Die Hindernisse für einen Mitnutzungs-Ansatz sowie die Problematik konkurrierender Ziele bzw. anderer Nutzungen der LHM zeigen sich aktuell am Beispiel „Suchkreis Michaelibad“: Die Mobilfunkbetreiber würden hier gerne einen Mastneubau realisieren und sind auch bereit, im Rahmen eines Mitnutzung-Ansatzes gemeinsam zu agieren. Auch die Fachdienststellen von Lokalbaukommission und Stadtplanung stehen einer Sendeanlage in diesem Suchkreis offen gegenüber, wenn ein Mitnutzungs-Ansatz gefahren wird und keine weiteren Eingriffe insbesondere im Umfeld des Ostparks stattfinden würden. Prinzipiell würde sich hier eine Sendeanlage auf dem Dach des Michaelibades anbieten, rein technisch ist ein Mitnutzungs-Ansatz mit einem entsprechend hohen Masten auf dem Dach des Michaeli-Bades jedoch nicht möglich. Stattdessen würde es technisch möglich sein, eine gemeinsam genutzte Sendeanlage als großen freistehenden Masten zu bauen. Hierzu würde ein Teilbereich des Parkplatzes in Betracht kommen. Allerdings dient der Parkplatz der Versorgung des Ostparks, der Gaststätte mit Biergarten Michaeligarten und dem Michaelibad und die Grünflächen auf dem Parkplatz sind dicht mit Sträuchern und vor allem Bäumen bepflanzt.

Der Fall Michaelibad zeigt beispielhaft auf, dass selbst das attraktive Mitnutzungsmodell im Mobilfunkausbau häufig aufgrund konkurrierender stadtpolitischer Ziele bzw. bereits vorhandener anderweitiger Nutzungen nur schwer umsetzbar ist.

### **3. Standorte - Mikrozellen**

#### **3.1 Allgemeiner Status**

Parallel zur Makro-Standort-Akquise pilotieren die SWM und die M-net gemäß der Beauftragung durch den Stadtrat zusammen mit den Mobilfunkbetreibern die Installation sogenannter Small Cell Antennen (Mikrozellen) als technische Alternative. Die Erwartung dabei ist, dass dadurch der Bedarf an Dachflächen und die Anzahl an Genehmigungsverfahren in Zukunft womöglich reduziert werden könnte. Das Projektteam von SWM und M-net hat deshalb allen etablierten Mobilfunkbetreibern Dt. Telekom, Telefónica, Vodafone und 1&1

angeboten, in Zusammenarbeit mit der SWM Mikrozellen-Piloten in München durchzuführen.

Insgesamt zeigen sich beim Aufbau eines Mikrozellennetzes folgende Herausforderungen: Da Mikrozellen kürzere Reichweiten haben, sind für die Netzabdeckung mehr Mikro-Antennenanlagen als beim Makroantennenbau nötig. Der Aufbau eines Mikrozellennetzes zur Sicherstellung der Versorgung ist somit kleinteiliger und zeitaufwendiger. Jede Mikro-zelle benötigt einen Standplatz und muss außerdem genauso wie eine Makroantenne an Strom und Glasfaser angeschlossen werden, was entsprechende Kosten verursacht. Mikro-zellen werden deshalb aktuell und auch in absehbarer Zukunft nur zur Ergänzung eines vornehmlich mit Makrozellen auszubauenden Mobilfunknetzes eingesetzt werden können, vorzugsweise an sehr stark frequentierten Ortsteilen (z.B. Gärtnerplatz) und Straßen (z.B. Fußgängerzone).

### **3.2 Mikrozellen-Piloter in München**

Schon 2017 gab es ein Kleinzellenprojekt in München, das verschiedene technische Möglichkeiten evaluierte und bewertete. Seitdem werden nun z.B. Telefonsäulen im Regelausbau mit Kleinzellen ausgestattet.

Seit dem Stadtratsbeschluss im November 2020 sind zwei Netzbetreiber im Aufbau eines Mikrozellenpilotens in zwei Stadtgebieten engagiert.

- Derzeit laufen Planungen für einen Mikrozellen-Piloten in den Isarauen auf einer SWM Liegenschaft. In diesem Zusammenhang wurde am 12.05.2021 eine bautechnische Begehung (BtB) mit dem Netzbetreiber durchgeführt.
- Daneben bestehen Planungen und Vorbereitungen der ersten Mikrozellen-Standorte im Gärtnerplatzviertel. Hierbei handelt es sich zunächst um drei Standorte mit vier Mikrozellen-Antennen (4G Technik). Davon werden drei Zellen an Gebäudefassaden installiert (Genehmigung im Sinne des Ensembleschutz durch die LHM wurde eingeholt) und eine weitere Mikrozelle soll an einer Litfaßsäule installiert werden. Der Ausbau ist bereits in die Wege geleitet worden, um die Glasfaser- und Stromleitungen zur entsprechenden Antenne zu verlegen. Die Standorte sollen Q2/2021 in Betrieb gehen.

Es ist geplant, ab ca. Mitte des Jahres 2021 den Piloten „Gärtnerplatzviertel“ weiter Richtung Innenstadt zu erweitern. In diesem Zusammenhang soll dann auch entsprechende 5G-Technik zum Einsatz kommen. Ein möglicher Start der Standort-Suche für die Mikrozellen in der Innenstadt könnte ab Juli 2021 sein.



### **3.3. Weitere Aktivitäten im Bereich Mikrozellennetze in München**

Die SWM haben allen Mobilfunkanbietern angeboten, Stromverteilergehäuse, sogenannte OVK, als mögliche Trägerinfrastruktur zu pilotieren. Hierbei wird ein Standort am Marienplatz diskutiert, der mit einer entsprechenden Stele ausgestattet werden könnte. Im Zuge der laufenden Pilotierung von Mikrozellen wird angestrebt, Erfahrungen hiermit zu sammeln, da OVK im Stadtgebiet vielfältig verfügbar sind.

Die wesentlichen bisherigen Erkenntnisse sind:

- Aufgrund der großen Anzahl von Straßenlaternen scheinen diese zunächst grundsätzlich in Frage zu kommen. Hier müssen aber noch die zusätzliche Stromversorgung und der Anschluss an das Glasfasernetz realisiert werden. Allerdings ist hierfür ein gemeinsamer Ansatz der Mobilfunkanbieter, der LHM und von SWM/ M-net zu diskutieren und mögliche Herausforderungen zusammen zu erörtern. Aus Prioritätsgründen konnte dieser Austausch zunächst in dieser Form noch nicht forciert werden. Außerdem ist hierfür grundsätzlich kompakteres Equipment notwendig, was erst im Zuge der Einführung weiterer 5G-Technik zu erwarten ist.
- Energieladesäulen könnten mit entsprechenden Aufbauten oder auch Stelen (Stichwort: Mindest-Höhe) ebenfalls in Frage kommen. Insbesondere gibt es bereits erste Hersteller\*innen, die eine integrierte Lösung anbieten, sodass die entsprechende Mikrozellen-Antenne sich oben in der Ladesäule selbst befindet.

### **3.4 Beispiele Mikrozellen-Ausbau in anderen Städten**

Auch in anderen deutschen Städten werden erste Pilotprojekte mit Mikrozellen durchgeführt:

- Ausbau bzw. Piloten Straßenlaternen in Köln und Düsseldorf
- Stadt Köln, Stadtwerke Köln und Vodafone kooperieren beim 5G-Ausbau
- Die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadtwerke und Vodafone starten SmartCity-Modellprojekt auf dem Fürstenwall mit intelligenten Strassenlaternen
- Ausbau Litfaßsäulen in Berlin: Dt. Telekom baut Small Cells in 200 Litfaßsäulen in Berlin aus

Es ist sinnvoll, diese Piloter der Netzbetreiber in anderen Städten parallel zu beobachten und aus den Erfahrungen auch für die Installation von Mikrozellen in München zu lernen.

### **3.5 Bisheriges Zwischenergebnis**

Aus den bisherigen Ansätzen zum Aufbau eines Mikrozellennetzes kann man folgende Erkenntnisse ziehen:

- Für den Ausbau von Mikrozellen wird im Normalfall aus Strahlenschutzgründen eine Mindesthöhe von ~3-5 Meter gefordert.

- Als bisher sehr gut geeignet gelten Gebäudefassaden, Telefonsäulen und Litfaßsäulen. Mit anderen Trägerinfrastrukturen konnten noch keine Erfahrungen gesammelt werden.
- Nach anfänglichen, zeitlichen Verschiebungen in der Verfügbarkeit von innovativen 5G-Techniken ist davon auszugehen, dass nun ab Mitte / Ende 2021 die entsprechende Technik zur Verfügung stehen könnte. Laut Aussagen der Lieferanten sind diese Verspätungen aufgrund der Knappheiten bei der Verfügbarkeit von Chips und der Corona-Pandemie eingetreten.
- Die aktuell in Deutschland versteigerten Frequenzen bis 3,6 GHz werden von den Mobilfunkbetreibern überwiegend für den Ausbau von Makrozellen verwendet, da hier Ausbaupflichtungen bestehen.
- Mikrozellen eignen sich gut, um punktuell an stark frequentierten Orten das Makro-Antennennetz zu ergänzen, es wird jedoch bis auf weiteres ein Nischenelement der Mobilinfrastruktur bleiben.

#### **4. Effizientere Gestaltung von Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren**

Die effizientere Gestaltung des Genehmigungsverfahrens bleibt neben der Standortakquise ein herausforderndes und komplexes Themengebiet. Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind eine Vielzahl städtischer Interessen zu beachten, wie bspw. der Erhalt des Stadt- und Landschaftsbilds, der Stadtsilhouette und der Sichtachsen, der Schutz von Einzeldenkmälern, Ensembles und Bodendenkmälern, Naturschutz, Dachgärten, Wohnbauflächen mit integrierten Grünflächen und Freianlagen oder die Akzeptanz der Bürger\*innen. Auf Initiative des RAW findet deshalb derzeit mittels eines Regel-Joure-fixes eine frühzeitige Einbindung der Fachdienststellen der Lokalbaukommission bzw. der Stadtplanung statt. Hierdurch soll noch vor den förmlichen Verfahren eine Diskussion der Interessenslage stadintern (RAW, PLAN, sowie SWM) stattfinden. Dieser Termin hat inzwischen zweimal stattgefunden. Es wurden fünf kritische Standorte diskutiert und auch Alternativstandorte besprochen – eine einvernehmliche Lösung war aber nicht möglich. Es zeigt sich, dass dieser Termin zielführend für den kollegialen Austausch ist, es aber noch weiterer Regularien bedarf, damit konkurrierende Zielsetzungen innerhalb der LHM hinsichtlich der Standortwahl zum Ausgleich gebracht werden können. Bei der sogenannten Kommunalabstimmung im Rahmen der Standortsuche wird von Seiten des RKU geprüft, inwiefern diese Aufgabe direkt auf die SWM übertragen werden kann. Insofern die Überprüfung positiv ausfallen sollte, könnten die Betrauung der SWM zeitnah mittels gesondertem Stadtratsbeschluss erfolgen.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat für die Öffentlichkeitsarbeit „Mobilfunkausbau in München“ bereits mehrere Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger\*innen unter Einbeziehung der wichtigsten Player durchgeführt. Dazu zählen:

- (Virtuelle) Paneldiskussion am Digitaltag 2020: „Mobilfunkausbau in München: Wie steht es um das mobile Breitbandinternet in München?“ mit aktiver Beteiligung von IHK, dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Sachbereich Arbeits- und Umweltmedizin und den Mobilfunknetzbetreibern.
- (Virtuelle) Session am Marktplatz digitaler Möglichkeiten 2020: "Mobilfunknetzausbau in München - welchen Nutzen hat die Stadtgesellschaft davon?" Darstellung der aktuellen Herausforderungen aus Sicht der Stadt und Präsentation von Best Practices im Bereich Mobilfunk durch die beiden Netzbetreiber Telekom und Vodafone.

Am Digitaltag 2021 wird eine weitere Veranstaltung unter Beteiligung der SWM zum Thema „Status Quo des Mobilfunkausbaus in München - Die Rolle der SWM und der Stadtverwaltung“ stattfinden.

Ein weiterer Baustein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Mobilfunk soll die Wanderausstellung „Mobilfunkausbau in München“ darstellen. Diese Ausstellung ist als niedrigschwelliges Informationsangebot an die Münchner Bürger\*innen konzipiert. Es wird das ganze Themenspektrum des Mobilfunks präsentiert und um Münchner Besonderheiten ergänzt. Somit werden Informationsstelen sowohl zu den Themenblöcken Gesundheit, Umwelt, Stadtgestaltung als auch zu technologischen Themenbereichen (5G, Glasfaser, Antennentechnologie etc.) entwickelt. Die Wanderausstellung befindet sich bereits in Produktion. Ihre Erstaussstellung soll im Monat August stattfinden. Die geplanten ersten Ausstellungsorte sind das Foyer des Referats für Arbeit und Wirtschaft und das Foyer des Munich Urban Colabs; weitere Ausstellungsortlichkeiten wie z.B. die diversen Räumlichkeiten der VHS München werden aktuell noch geprüft. Parallel zur physischen Ausstellung wird eine Internetseite zum Thema Mobilfunkausbau in München aufgebaut, auf die auch aus der physischen Ausstellung heraus verlinkt wird. Ziel ist es, dass interessierte Bürger\*innen hier zentral die wesentlichen Informationen zum Thema finden bzw. von dort aus zu weiterführenden, fundierten Quellen verwiesen werden

## **6. Glasfaserausbau**

Neben der Ertüchtigung des Mobilfunknetzes stellt ein schnelles, leitungsgebundenes Breitbandnetz die Grundlage für die bedarfsgerechte Internetversorgung der Münchner\*innen sowie der Münchner Wirtschaft dar. Die Corona-Pandemie legt dabei deutlich den Bedarf in den verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen offen.

Die Glasfasertechnologie stellt den zukunftsfesten Ausbaustandard für die Gigabit-Gesellschaft dar. Die SWM hat daher den Glasfaserausbau in den letzten Jahren massiv vorangetrieben; so werden Ende 2021 circa 70 Prozent der Wohneinheiten Münchens mit Glasfaser erschlossen sein. Der weitere Ausbau – auch und gerade in den weniger dicht besiedelten Teilen der Stadt – erfordert aber weitere Anstrengungen.

Vor diesem Hintergrund loten die SWM derzeit mit Partnern aus der Telekommunikationsbranche aus, wie der weitere Ausbau am sinnvollsten und wirtschaftlich darstellbar umgesetzt werden kann. Hierbei werden auch verschiedene Kooperationsmodelle geprüft. Das RAW flankiert diese Bemühungen, um hier zu einer guten Lösung für möglichst breite Teile der Münchner Bevölkerung zu kommen. RAW und SWM/ M-net nehmen zu diesem Themenkomplex im Rahmen der Beantwortung des Stadtratsantrags „Glasfaserkapazitäten und 5G in Stadtrandgebieten schneller ausbauen!“ von Herrn Stadtrat Schall und Herrn Stadtrat Pretzl vom 05.03.2021 noch in einer gesonderten Sitzungsvorlage Stellung.

## 7. Fazit

Abschließend lässt sich für die Bereiche Standortakquise Makroantennen, Pilotprojekte Mikroantennen und Verbesserung der Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren folgendes Fazit ziehen:

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit der SWM als Vermittler städtischer Liegenschaften positiv zu bewerten. Die Prozesse in der Zusammenarbeit sind weitestgehend eingeführt und durch die Kooperation wurde der adressierbare Alternativenpool erhöht. Vorzeigbare Ergebnisse konnten bisher aufgrund des relativ kurzen Betrachtungszeitraums jedoch noch nicht erzielt werden. **Die Bereitstellung von öffentlichen Standorten läuft in Teilen immer noch zögerlich.**

Folgende Punkte bedürfen noch weiterer Klärung:

- Oftmals entscheiden nach wie vor nicht die Eigentümer\*innen der Liegenschaft (bspw. KR), sondern die Nutzer\*innen der Liegenschaft darüber, ob ein Gebäude bzw. eine Freifläche als Sendeanlagen-Standort zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass sich die Nutzerreferate häufig gemäß ihrer eigenen referatsinternen Aufgabensetzungen gegen die Bereitstellung von Mobilfunkanlagestandorten aussprechen ohne dass eine stadtweite Gesamtsicht eingenommen wird.
- Die SWM hat die Erfahrung gemacht, dass zwar eine prinzipielle Bereitschaft, einen Mobilfunkstandort bereit zu stellen, zugesichert wird, im Rahmen der Konkretisierung einzelner Fälle jedoch z.B. nach einer Begehung für eine Liegenschaft, Gründe gegen Mobilfunk an den Tag gelegt werden, die im Vorfeld nicht kommuniziert wurden.
- Nach wie vor ist die Vermittlung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft erforderlich, um die Bereitschaft zur Bereitstellung von Liegenschaften und Gebäuden als Standorte für Sendeanlagen, wie im November-Beschluss erbeten, zu erhöhen.
- Es gibt Knappheiten der personellen Ressourcen in der Landeshauptstadt München (z.B. in der Liegenschaftsverwaltung). Die entsprechenden Sachbearbeiter\*innen stehen aufgrund der Vielzahl an Fällen zeitlich stark unter Druck. Da-

durch werden Vertragsabschlüsse teilweise monatelang verzögert, was den Ausbau sehr behindert.

Auch im Bereich **Mikrozellen-Ausbau** müssen die Erwartungen an die Marktentwicklungen deutlich relativiert werden. Small Cells spielen grundsätzlich wegen der installationsbedingt eingeschränkten Ausbreitungsbedingungen nur eine untergeordnete Rolle im Mobilfunkausbau. Die konkreten Projekterfahrungen zeigen darüber hinaus deutlich, dass Small Cells auch aufgrund des zeitlichen und finanziellen Aufwandes bei Anmietung, Anbindung und Genehmigung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur eine ergänzende Nischenlösung darstellen können.

Für eine abschließende Erfolgsbewertung hinsichtlich einer effizienteren Gestaltung von Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren seitens der Stadtverwaltung seit dem Beschluss im November 2020 liegen aktuell noch nicht ausreichende Fälle vor. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft Anfang 2022 erneut über die Sachlage beim Mobilfunkausbau in München berichtet und dort dann auch evaluiert, ob die bisherigen Ablaufprozesse bzgl. Standortakquise und notwendiger Genehmigungsverfahren hinreichend geeignet sind, das Ziel des möglichst raschen Ausbaus der Mobilinfrastruktur sicher zu stellen. Gegebenenfalls ist auch die Einrichtung einer übergeordneten Schlichtungsstelle zu prüfen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den Stadtwerken München abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Statusbericht zum Mobilfunkausbau zur Kenntnis.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, bis Anfang des Jahres 2022 den Stadtrat erneut über die Umsetzung bzw. den Fortschritt des Mobilfunkausbaus in München zu berichten. Hier ist u.a. zu evaluieren, ob die bisherigen Ablaufprozesse bzgl. Standortakquise und notwendiger Genehmigungsverfahren hinreichend geeignet sind, das Ziel des möglichst raschen Ausbaus der Mobilinfrastruktur sicher zu stellen.
3. Ziffer 2 des Referentenantrags unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 2**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München

z.K.

Am





Datum: 26.05.2021

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

**Baureferat**

Gartenbau

Zentrale Aufgaben -

Grundsatzangelegenheiten und

Qualitätsstandards

Bau-GZ1

**Mobilfunkausbau in München,  
Statusbericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03371**

- Mitzeichnung -

**I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Baureferat zeichnet den vorliegenden Beschlussentwurf mit, wenn folgende Änderungen übernommen werden:

Generell ist darauf zu achten, dass im Text der Begriff Baureferat/Gartenbau durch **Baureferat** ersetzt wird.

Seite 1, Punkt 1. Übernahme der Koordinations- und Vermittlungsaufgabe von kommunalen Standorten durch die SWM, 1. Absatz, 2. Satz:

„Zu diesem Zweck sollen den SWM die **Makrostandorte** genannt und zur Vermittlung freigegeben werden. **Mikrostandorte werden bei Bedarf durch die zuständigen Referate zeitnah überprüft.**“

Seite 3, zu Punkt 2.2 „Kommunale Liegenschaften“, 2. Absatz:

„Portfolio der kommunalen Liegenschaften:

- Referate und Eigenbetriebe: **53 60** Standorte, darunter  
Referat für Bildung und Sport (RBS): 47; Kommunalreferat (KR): 6, Baureferat (BauR)-~~0~~, **einschließlich Münchner Stadtentwässerung (MSE): 7**
- LHM Beteiligungsgesellschaften: 1592 Standorte, darunter:  
SWM: 109; MÜNCHENSTIFT: 15; Münchner Gewerbehofgesellschaft (MGH): 9; Münchner Klinik (MKG): 5; Olympiapark München: 1; Münchner MesseGesellschaft (MMG): 1; ~~Münchner Stadtentwässerung (MSE): 7~~; GWG: 12 weitere in Abstimmung; GEWOFAG: Potential in Klärung mit den Mobilfunkbetreibern.“

Erläuterung: Bei der MSE handelt es sich nicht um eine Beteiligungsgesellschaft, sondern um einen Eigenbetrieb des Baureferates.

Seite 4, Punkt 2.3 Dringende Standortsuchen (TOP10 Suchkreise) der Mobilfunkbetreiber, 2. Spiegelstrich:

- „In drei weiteren Fällen existieren zwar öffentliche Liegenschaften (MKG, Baureferat/Gartenbau), die Standorte **konnten** wurden jedoch trotz zum Teil mehrmonatiger intensiver Verhandlungen **noch** nicht freigegeben **werden** bzw. es laufen derzeit noch weitere Abstimmungen.“

Seite 5, Punkt 2.3 Dringende Standortsuchen (TOP10 Suchkreise) der Mobilfunkbetreiber, Tabelle, 2. Zeile, letzte Zelle:

„Parkplatz Michaelibad in Klärung, ~~aktuell abgelehnt durch Baureferat/Gartenbau~~“

Seite 6, zu Punkt 2.4, vorletzter und letzter Absatz:

„Die Hindernisse für einen Mitnutzungs-Ansatz sowie die Problematik konkurrierender Ziele **bzw. anderer Nutzungen** innerhalb der LHM zeigen sich aktuell am Beispiel ‚Suchkreis Michaelibad‘.“

Hierzu würde ein Teilbereich des Parkplatzes in Betracht kommen, ~~welches vom Baureferat/Gartenbau verwaltet wird. Dieses hat den Bau eines großen, gemeinsam genutzten freistehenden Mastes auf Teilen des Parkplatzes jedoch klar abgelehnt. Zum einen~~ **Allerdings** diente der Parkplatz der Versorgung des Ostparks, der Gaststätte mit Biergarten Michaeligarten und dem Michaelibad und ~~sei zu bestimmten Zeiten bis auf den letzten Stellplatz besetzt, zum anderen seien die Grünflächen auf dem Parkplatz sind wichtige gestalterische Elemente und dicht mit Sträuchern und vor allem Bäumen bepflanzt.~~

Der Fall Michaelibad zeigt beispielhaft auf, dass selbst das attraktive Mitnutzungs-Modell im Mobilfunkausbau häufig aufgrund konkurrierender stadtpolitischer Ziele bzw. der Bereitschaft der Liegenschaftseigentümer ~~bzw. Nutzer~~ **bereits vorhandener anderweitiger Nutzungen** nur schwer umsetzbar ist.“

Erläuterung: Es wird ausdrücklich klargestellt, dass vom Baureferat vorbehaltlich der Zustimmung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und der SWM- ein Maststandort auf dem Parkplatz Michaelibad nicht von vornherein abgelehnt wird: Laut Vortrag des Referenten zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020, („Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01372); Seite 13, sind für freistehende Maststandorte „ca. 30 m<sup>2</sup> bis ca. 200 m<sup>2</sup> Grundfläche für den Mast einschließlich Technikstellfläche“ erforderlich. Der Parkplatz ist an Schönwettertagen und während der Sommersaison ausgelastet und bereits jetzt nicht ausreichend für Besucher\*innen des Michaelibades, des Ostparks und der Gaststätte im Ostpark. Falls der Sendemast nicht auf dem Gebäude der Geothermieanlage errichtet werden kann, ist die konkrete Lage und Umgriff des Maststandortes von den SWM für die weitere Abstimmung darzustellen.

Seite 8, zu Punkt 3.3 Weitere Aktivitäten im Bereich Mikrozellennetze in München, erster Spiegelstrich:

„Aufgrund der großen Anzahl von (intelligenten) Straßenlaternen scheinen diese zunächst grundsätzlich in Frage zu kommen. **Hier müssen aber noch die zusätzliche Stromversorgung und der Anschluss an das Glasfasernetz realisiert werden.** Allerdings ist hierfür ...“



Seite 11 , Punkt 7. Fazit

2. Absatz, letzter Satz:

„Die Bereitstellung von öffentlichen Standorten läuft in Teilen immer noch zögerlich bis ablehnend.“

4. Spiegelstrich:

- „Es besteht teilweise noch prinzipielle und offene Ablehnung gegen Mobilfunk in der Verwaltung.“

  
  
Stellvertreter der Referentin



Datum: 26.05.2021

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Feuerwachen und  
Sonderobjekte  
KR-IM-FS

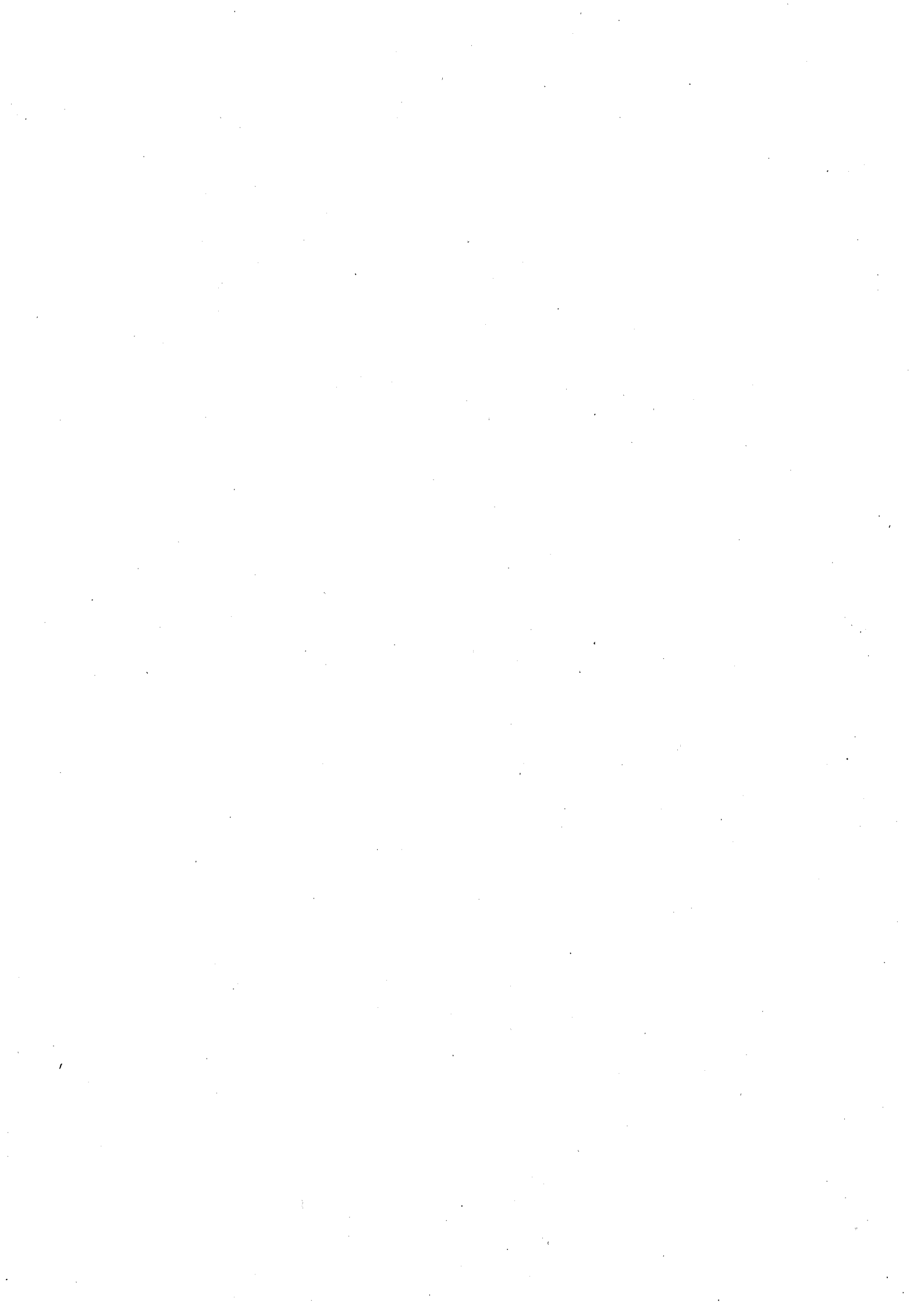
Mobilfunkausbau in München  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03371

An das  
**Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Kommunalreferat hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Von Seiten des Kommunalreferats bestehen keine Einwände gegen die Sitzungsvorlage.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Vertreter der Referentin



Datum: 01.06.2021

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]  
[REDACTED]

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Stadtschulrat  
RBS-R

RBS-ZIM-ImmoV-2-Süd

Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Telefon [REDACTED]

„Mobilfunkausbau in München - Statusbericht“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03371

Mitzeichnung des Referats für Bildung und Sport

**An das RAW-FB2-SB2**

Vielen Dank für die erneute Einbindung des Referats für Bildung und Sport im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage. Das Referat für Bildung und Sport hat keine Anmerkungen zu der Beschlussvorlage. Hiermit erhalten Sie folglich unsere Mitzeichnung zu der o.g. Sitzungsvorlage.



Stadtschulrat





Datum: 20.05.2021

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233 [REDACTED]

[REDACTED]  
immissionsschutz-sued.rku@muenchen.de

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**

Hauptabteilung Umweltschutz

Team Immissionsschutz Süd

RKU-US221

Mobilfunkausbau in München, Statusbericht  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03371

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021

Mitzeichnung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 2 – Wirtschaftsförderung**

Das Referat für Klima und Umweltschutz kann die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03371 in der mit E-Mail vom 17.05.2021 übermittelten Fassung mitzeichnen, wenn unter Ziffer 2.1 „Gemeldete Suchkreise und bestehende Sendeanlagen“ folgende Änderungen in der Sitzungsvorlage Berücksichtigung gefunden haben:

Absatz 1 bitten wir folgendermaßen zu ändern:

„...realisiert werden. Nach aktuellem Procedere übermitteln die Netzbetreiber dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) ihre Suchkreismeldungen im Rahmen der kommunalen Abstimmung nach § 7a der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung und der Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern. Das RKU leitet diese Suchkreismeldungen zur Information an die jeweiligen Bezirksausschüsse weiter. Außerdem werden sie unter [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft\\_und\\_Strahlung/Mobilfunk/Suchkreise.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Mobilfunk/Suchkreise.html) im Internet veröffentlicht.“

Absatz 2 bitten wir wie folgt zu formulieren:

„Insgesamt sind laut RKU derzeit 416 Suchkreise der drei Netzbetreiber als „offen“ geführt. Da das RKU jedoch nicht in allen Fällen Informationen der Netzbetreiberfirmen darüber erhalten hat, dass Suchkreise beendet oder nicht mehr weitergeführt wurden und weil "Altdaten" zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zweifelsfrei verifiziert werden können, ist eine Bereinigung der beim RKU geführten Datenbestände nur teilweise möglich.“

[REDACTED]  
Christine Kugler



Datum: 26.05.2021

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]  
[REDACTED]

plan.ha4-zentrale-dienste-leitung@muenchen.de

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

PLAN-HAIV-1

**Beschlussvorlage RAW Mobilfunkausbau**

- Stellungnahme Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Zur Anfrage des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 17.05.2021 (Mobilfunkausbau in München, Statusbericht), die zur Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 vorgesehen ist, nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Beschlussvorlage kann unter der nachfolgenden Maßgabe mitgezeichnet werden:

**1. zu Ziff. „4. Effizientere Gestaltung von Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren“**

a) Die bisherigen hier kursiv gehaltenen Sätze 1 und 2 in Ziff. 4 der Vorlage bitten wir wie folgt zu fassen [Verw.-Anmerkung: Die redaktionell eingefügten Punkte zeigen an den Stellen im Dickdruck den konkreten Ergänzungsbedarf]:

*„Die effizientere Gestaltung des Genehmigungsverfahrens bleibt neben der Standortakquise ein herausforderndes und komplexes Themengebiet. Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung **sind** eine Vielzahl städtischer Interessen **zu beachten**, wie bspw. der Erhalt des Stadt- **und Landschaftsbilds**, der Stadtsilhouette und der Sichtachsen, der Schutz von Einzeldenkmälern, Ensembles und Bodendenkmälern, Naturschutz, **Dachgärten**, Bebauungspläne **mit integrierter Grünordnung** oder die Akzeptanz der Bürger\*innen.“*

b) Anzumerken ist weiter, dass für uns in dieser allgemeinen Auflistung (die sich wohl nicht allein auf das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren bezieht) statt Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung **„Wohnbauflächen mit integrierten Grünflächen und Freianlagen“** noch treffender erscheinen würde.

c): **in Ziff 4.** wird auf einen Regel-Jour-Fixe des RAW mit den Fachdienststellen der Lokalbaukommission bzw. der Stadtplanung Bezug genommen. Im Hinblick auf eine unbeschwerte Fortführung der gemeinsamen, konstruktiven Zusammenarbeit sollte der vorgesehene Satz *„Auf den Stadtratsauftrag zum Ausnutzen vorhandener Ermessensspielräume in Genehmigungsverfahren wird regelmäßig verwiesen, für die Funktion einer übergeordneten Schlichtungsstelle fehlt aber das Mandat.“* gestrichen werden.

## 2. zu Ziff. „7. Fazit“

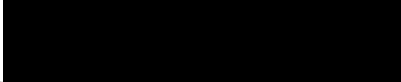
a) dort 4. Aufzählungspunkt: Der hier kursiv gehaltene Satz *„Es besteht teilweise noch prinzipielle und offene Ablehnung gegen Mobilfunk in der Verwaltung.“* sollte gestrichen werden.

Dieser ist nicht zielführend und inkongruent u.a. im Hinblick auf die Ausführungen unter 4. (Stattfinden eines Regel-Jour-fixe der Verwaltung zum Thema Mobilfunk).

b) dort 5. Aufzählungspunkt): *„Es gibt Knappheiten der personellen Ressourcen..... (Liegenschaftsverwaltung, **Denkmalschutz**): ..... Dadurch werden Vertragsabschlüsse teilweise monatelang verzögert, was den Ausbau sehr behindert.“*

Im hier kursiv gehaltenen Satz ist jedenfalls das Wort „Denkmalschutz“ zu streichen. Die Bearbeitung eines Antrags durch die Untere Denkmalschutzbehörde ist ein gesondertes Verfahren. Die dortige Prüfung des Antrags nach Rechtslage ist nicht ursächlich für die Dauer oder Voraussetzung für die Vertragsverhandlungen und am Ende Abschlüsse der LHM (wohl Liegenschaftsverwaltung) und dem jeweiligen Netzbetreiber und können daher auch nicht als unmittelbare Behinderung des Ausbaus angesehen werden.

Im Übrigen besteht mit der Vorlage Einverständnis.

  
Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk  
Stadtbaurätin.